



Arbeitsheft

Nummer 1

1. Parteitag, 3. Tagung
DIE LINKE. Landesverband Brandenburg
16. Mai 2009
Blossin

Inhalt

Vorwort	4
Entwurf Tagesordnung und Zeitplan	5
Geschäftsordnung.....	6
Wahlordnung	9
Besetzung der Kommissionen	12
Hinweise zu Anträgen an den Landesparteitag	14
Hinweis zu Kandidaturen	15

Vorwort

Liebe Delegierte des Landesparteitages,

in diesem Heft findet ihr die ersten Unterlagen für die 3. Tagung des 1. Landesparteitages in Blossin. Aufgabe dieser Tagung wird die Beschlussfassung des ersten Entwurfes für das Landtagswahlprogramm sein. Zurzeit befindet sich dieser in der Endabstimmung. Ihr werdet ihn mit einem zweiten Brief natürlich noch fristgerecht (spätestens vier Wochen vor dem Parteitagstermin) erhalten. Wir werden ihn natürlich darüber hinaus auch sofort nach Fertigstellung in die Parteiöffentlichkeit geben. Wir hoffen auf eine rege Debatte in der Partei zu diesem Entwurf bis zum 16. Mai 2009.

Nach dem Parteitag wollen wir den Wahlprogramm-Entwurf dann mit gesellschaftlichen Partnern diskutieren. In einer öffentlichen DIALOG-Phase wollen wir ausloten, ob unser Programm für einen Politikwechsel im Land Mehrheiten finden kann. Erst danach wollen wir das Programm auf einer weiteren Parteitagstagung am 11. oder 12 Juli 2009 endgültig beschließen. Es bleibt also viel Zeit und Raum für Debatte. Darauf freue ich mich.

Änderungsanträge sendet ihr bitte am besten per E-Mail an Igf@dielinke-brandenburg.de oder per Post an die Landesgeschäftsstelle. Hinweise zu Änderungsanträgen findet ihr in diesem Heft.

In diesem Heft findet ihr auch die vorgeschlagene Tagesordnung. Sicher wisst ihr, dass vor dem Parteitag die VertreterInnenversammlung zur Aufstellung der Landesliste zur Bundestagswahl stattfindet. Diese Veranstaltung findet ebenfalls in Blossin von 9 bis 15 Uhr statt. Natürlich seid ihr als Gäste herzlich willkommen. Bitte beachtet, dass es zu Verzögerungen des Parteitagsgleichnisses kommen kann, wenn diese Veranstaltung länger gehen sollte als geplant!

Der Parteitag wird außerdem ein Landesvorstandsmitglied nachwählen, da ein Mitglied sein Mandat zwischenzeitlich niedergelegt hat. Hinweise zu eventuellen Kandidaturen findet ihr ebenfalls in diesem Heft.

Solltet ihr im Vorfeld des Parteitages Fragen haben, zögert nicht, euch an die Landesgeschäftsstelle zu wenden. Wir helfen gern weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Strauß

Landesgeschäftsführerin

Entwurf

Tagesordnung und Zeitplan

16.05.2009

15.30 Uhr	Eröffnung der Tagung
15.40 Uhr	Rede der Vorsitzenden der Landtagsfraktion Kerstin Kaiser
16.00 Uhr	Rede des Vorsitzenden der Bundestagsfraktion Gregor Gysi
16.30 Uhr	Diskussion zum Entwurf für ein Landtagswahlprogramm
18.00 Uhr	Bericht der Mandatsprüfungskommission
18.05 Uhr	Wahl von einem Mitglied im Landesvorstand (Nachwahl) Aufstellung einer gemischten Liste
18.20 Uhr	Wahlgang und Abendbrotpause
19.00 Uhr	Bekanntgabe des Wahlergebnisses
19.10 Uhr	Behandlung und Beschlussfassung zum Entwurf des Landtagswahlprogramms
19.45 Uhr	Behandlung weiterer Anträge
20.00 Uhr	Schlusswort des Landesvorsitzenden

Geschäftsordnung

1. Leitung des Parteitages, Arbeitsgremien

- (1) Die Leitung des Parteitages erfolgt durch das Tagungspräsidium, welches aus bis zu 12 Delegierten des Parteitages besteht.
- (2) Der Landesvorstand benennt vor dem Landesparteitag gemäß § 16 Abs. 9 Landessatzung zur Vorbereitung:
 - das Tagungspräsidium
 - die Mandatsprüfungskommission
 - die Redaktionskommission
 - die Antragskommission
 - die Wahlkommission

Der Landesparteitag wählt die bzw. ggfs. andere BewerberInnen in die Kommissionen als Arbeitsgremien des Parteitages. Der Landesparteitag kann für einzelne Sachthemen weitere Kommissionen bilden.
- (3) In die Mandatsprüfungskommission, Redaktionskommission, Antragskommission und Wahlkommission können nur Delegierte des Parteitages gewählt werden. Diese Kommissionen können zur Unterstützung weitere Personen heranziehen. Die Wahlen zu den Kommissionen finden in offener Abstimmung statt, die Wahlordnung findet keine Anwendung.
- (4) Der Ablauf der Beratungstage des Parteitages richtet sich nach der beschlossenen Tagesordnung und dem beschlossenen Zeitplan.

2. Beschlussfähigkeit

- (1) Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner satzungsgemäß gewählten Delegierten anwesend sind.
- (2) Die Beschlussfähigkeit wird durch die Mandatsprüfungskommission festgestellt. Sie erstattet dem Parteitag zu jedem Beratungstag einen Bericht über die Mandatsprüfung.
- (3) Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit melden sich die Delegierten zu jedem Beratungstag bei der Mandatsprüfungskommission an. Verlässt ein/e Delegierte/r vor dem Schluss des Beratungstages für eine längere Zeit als eine Stunde das Tagungsobjekt, so meldet sie/er sich bei der Mandatsprüfungskommission ab. Die Mandatsprüfungskommission gibt gegebenenfalls dem Tagungspräsidium unverzüglich einen Hinweis, wenn sie erkennt, dass so viele Delegierte sich abgemeldet haben, dass in absehbarer Zeit die Beschlussfähigkeit des Parteitages gefährdet sein kann.

3. Rederecht, Worterteilung

- (1) Delegierte haben Rederecht. Gästen kann das Rederecht erteilt werden. Wortmeldungen sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen.
- (2) Das Wort wird durch das Tagungspräsidium erteilt. **Spricht ein/e Redner/in nicht zur**

Tagesordnung oder wird unsachlich, so ist sie/er zunächst zur Ordnung zu rufen. Setzt sie/er ihr/sein Verhalten fort, so ist ihr/ihm das Wort durch das Tagungspräsidium zu entziehen. Es darf ihr/ihm zum gleichen Tagesordnungspunkt nicht erneut erteilt werden. Die Worterteilung soll im Wechsel an Frauen und Männer erfolgen (quotierte Worterteilung).

- (3) Redebeiträge sind vom Pult zu halten. Zu Anfragen an das Tagungspräsidium oder an RednerInnen sowie Anträgen zur Geschäftsordnung wird am Saalmikrofon das Wort erteilt.
- (4) Die Redezeit beträgt in der Regel 5, längstens 8 Minuten, bei Anfragen und Anträgen zur Geschäftsordnung eine Minute. Die Redezeiten für das Referat der/s Landesvorsitzenden und andere Referate werden mit dem Zeitplan gesondert beschlossen. Redezeiten für die Vorstellung von KandidatInnen bei Wahlen regelt die Wahlordnung.
- (5) Auf Antrag eines Stimmberechtigten und mit Beschluss des Parteitages kann von diesen Regelungen abgewichen werden.

4. Stimmrecht, Beschlussfassung

- (1) Stimmrecht haben alle anwesenden satzungsgemäß gewählten Delegierten.
- (2) In der Anlage 1 zu dieser Geschäftsordnung werden die Delegierten aufgezählt, die lediglich Gastmitglieder der LINKEN sind (§ 5 Landessatzung). Sie haben für die Dauer des 1. Landesparteitags bei allen Tagungen Stimmrecht bei Abstimmungen zu allen Anträgen, außer bei Abstimmungen über Satzungsangelegenheiten, über Finanzordnungen, Finanzpläne, die Verwendung von Finanzen und Vermögen und über Haftungsfragen.

Sie haben das aktive Wahlrecht bei den Wahlen zu den Arbeitsgremien des Landesparteitags sowie bei den Wahlen des Landesvorstands, der Landesfinanzrevisionskommission, der Landesschiedskommission und den Delegierten im Bundesausschuss, das passive Wahlrecht bei der Wahl der Delegierten zum Bundesausschuss sowie das Recht Kandidatinnen oder Kandidaten zu den Wahlen vorzuschlagen.
- (3) Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst, Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Dies gilt auch für Wahlen nach Ziffer 1 Absatz 3. Beschlüsse zur Änderung der Geschäftsordnung werden mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit **der anwesenden Stimmberechtigten** gefasst.
- (4) Jede/r Delegierte hat das Recht, im Anschluss an einen Tagesordnungspunkt, eine Wahl oder eine Abstimmung eine persönliche Erklärung oder eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten zu geben. Sie sind dem Protokoll beizufügen. Minderheitenvoten sind Erklärungen in diesem Sinne.

5. Abstimmungen, Reihenfolge

- (1) Änderungsanträge zu vorliegenden Anträgen sind beim Arbeitspräsidium schriftlich bis zum jeweils beschlossenen Antragsschluss einzureichen.
- (2) Initiativanträge sind bis zum jeweiligen Antragsschluss schriftlich mit kurzer Begründung beim Arbeitspräsidium einzureichen. Sie bedürfen der Unterschrift von 18 Delegierten.
- (3) Das Arbeitspräsidium übergibt die eingegangenen Anträge den jeweiligen Kommissionen. Diese unterbreiten dem Landesparteitag Vorschläge für den Umgang mit den Anträgen. Zu

den Vorschlägen erhält zunächst der Antragsteller und danach jeweils ein/ Redner/in dafür und eine/r dagegen das Wort. Die Reihenfolge bei der Abstimmung richtet sich danach, dass der weitestgehende Antrag zuerst abgestimmt wird, es sei denn, die jeweilige Kommission unterbreitet wegen des spezifischen Sachverhalts einen anderen Vorschlag.

- (4) Erklärt ein Antragsteller die Übernahme eines zu seinem Antrag eingebrachten Änderungsantrags, so wird der Antrag in der Form mit der übernommenen Änderung zur Abstimmung gestellt. Auf Verlangen mindestens eines Delegierten ist die bisherige Form des Antrags an der geänderten Stelle wie ein Änderungsantrag zu behandeln und abzustimmen. Das Verlangen zu diesem Verfahren muss unmittelbar nach der Übernahmeerklärung vorgebracht werden.
- (5) Anträge zur Geschäftsordnung werden mündlich durch Delegierte gestellt. Während eines Abstimmungsvorganges können keine Anträge zur Geschäftsordnung gestellt werden. Für die Antragstellung wird außerhalb der RednerInnenreihenfolge das Wort erteilt. Als Antrag zur Geschäftsordnung gilt:
 - Antrag auf Abschluss der Debatte
 - Antrag auf Änderung der Tagesordnung
 - Antrag auf Abberufung des Arbeitspräsidiums
 - Antrag auf Abbruch der Tagung des Landesparteitages.Das Wort erhalten unmittelbar im Anschluss daran jeweils ein/e Redner/in dafür und eine/r dagegen, dann erfolgt die Abstimmung.

6. Sonstige Regelungen

- (1) Vom Verlauf der Tagungen des Landesparteitages erfolgen Tonband- bzw. Videoaufzeichnungen. Sie dienen ausschließlich archivarischen Zwecken. Jede/r Redner/in nennt zur sicheren Erstellung des Protokolls vor dem Redebeitrag ihren/seinen Namen, soweit dies vom Arbeitspräsidium nicht bereits getan wurde.
- (2) Die Prüfung der Beschlussfähigkeit erfolgt auf Antrag eines Stimmberechtigten durch die Mandatsprüfungskommission. Diese stellt das Ergebnis anhand der Anwesenheitsliste fest. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Beratungstag zu vertagen.
- (3) Im Tagungsraum ist der Konsum jeglicher Drogen untersagt. Das Rauchen ist im Tagungsobjekt an den dafür gekennzeichneten Stellen gestattet.
- (4) Das Hausrecht während der Tagung übt der/die Landesvorsitzende mit den dafür von ihr/ ihm bestimmten Personen des Organisationsbüros aus. Es wird gebeten, zur Sicherung eines reibungslosen Ablaufs der Beratungen ihren Anweisungen unbedingt Folge zu leisten. Das Hausrecht in Räumen, die nicht zur Durchführung der Beratung des Parteitages im jeweiligen Tagungsobjekt angemietet wurden, bleibt davon unberührt.

Anlage 1 – Delegierte, die lediglich Gastmitglieder bei der Partei DIE LINKE sind

Den nach genannten Delegierten werden für den 1. Landesparteitag die in Ziff. 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung genannten Mitgliederrechte übertragen.

1. Nadine Zülow, Linksjugend solid

Wahlordnung

1. Grundlagen und Gültigkeit

Die Wahlen erfolgen auf der Grundlage der Wahlordnung der Partei DIE LINKE (Bundeswahlordnung). Diese Ordnung gilt für die Wahlen des Landesvorstandes, der Landesfinanzrevisionskommission, der Landesschiedskommission sowie der Delegierten zum Bundesausschuss.

2. Wahlrecht

Aktives Wahlrecht besitzen die gewählten Delegierten des 1. Landesparteitages. Passives Wahlrecht besitzen alle Mitglieder der Partei DIE LINKE.

3. Kandidaturen

Alle LINKE-Mitglieder und LINKE-Gastmitglieder können Vorschläge für Kandidaturen unterbreiten. Vor jedem ersten Wahlgang erhält jede Kandidatin/jeder Kandidat die Möglichkeit, sich vorzustellen. Die Redezeit ist mit Ausnahme der Kandidaturen zu folgenden Funktionen auf 5 Minuten begrenzt. Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des Landesvorsitzes erhalten eine Redezeit von 20 Minuten. Die Redezeit der Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt der Landesgeschäftsführung, der Landesschatzmeisterei und der/des stellvertretenden Landesvorsitzenden wird auf 10 Minuten begrenzt.

Nach der Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten können Anfragen an diese gerichtet und Erklärungen zu Kandidaturen abgegeben werden. Die Redezeit pro Anfrage und Erklärung ist auf 2 Minuten begrenzt.

4. Wahlen

4.1. Einzelwahlen von Parteiämtern/Einzelmandaten

Der Landesparteitag wählt im Einzelwahlverfahren in getrennten Wahlgängen

- die Landesvorsitzende/den Landesvorsitzenden
- die Landesgeschäftsführerin/den Landesgeschäftsführer
- die Landesschatzmeisterin/den Landesschatzmeister

Tritt in einem Wahlgang für ein Einzelamt nur eine Kandidatin/nur ein Kandidat an und erreicht im ersten Wahlgang nicht die erforderliche Stimmenmehrheit, findet mit derselben Kandidatin/demselben Kandidaten ein zweiter Wahlgang statt.

Wird auch in diesem Wahlgang die erforderliche Stimmenmehrheit nicht erzielt, wird eine Liste von Kandidatinnen / Kandidaten für das Amt aufgestellt und danach ein neuer erster Wahlgang durchgeführt.

Für den Fall, dass in dem jeweiligen Wahlgang mehrere Kandidatinnen/Kandidaten antreten und

keine Kandidatin/kein Kandidat die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erzielt, erfolgt ein zweiter Wahlgang mit denselben Kandidaten.

Erreicht auch in dem zweiten Wahlgang niemand die erforderliche Stimmenzahl, erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des zweiten Wahlganges. Gewählt ist in diesem dritten Wahlgang, wer die meisten Stimmen auf sich vereint.

4.2. Gruppenwahl von gleichberechtigten Parteiämtern

Der Landesparteitag wählt im Gruppenwahlverfahren gemäß § 6 Bundeswahlordnung

- 2 bis 4 stellvertretende Landesvorsitzende

Über die genaue Anzahl der zu wählenden stellvertretenden Landesvorsitzenden entscheidet der Landesparteitag gemäß § 18 Abs. 1 Landessatzung durch Beschluss. Die/der neugewählte Landesvorsitzende wird den Vorschlag dazu einbringen.

Für den Fall, dass nach dem ersten Wahlgang nicht alle Ämter besetzt werden, erfolgt ein zweiter Wahlgang mit den nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten.

4.3. Gruppenwahl von Parteigremien und Delegiertengruppen

Der Landesparteitag wählt im Gruppenwahlverfahren gemäß § 6 Bundeswahlordnung

- weitere Mitglieder des Landesvorstandes, so dass der Landesvorstand unter Berücksichtigung der in Einzelwahl gewählten Mitglieder und unter Berücksichtigung der Zahl der zu wählenden stellvertretenden Landesvorsitzenden insgesamt 20 Mitglieder umfasst.
- Eine Landesfinanzrevisionskommission in der Stärke von 5 Mitgliedern.
- Eine Landesschiedskommission in der Stärke von 7 Mitgliedern.
- Die sechs Mitglieder des Landesverbands im Bundesausschuss (Beschluss des PV vom 07.07.2007)

4.4. Stimmabgabe, notwendige Mehrheit zur Wahl

Gemäß § 8 Bundeswahlordnung kann zu jedem Bewerber eine JA-Stimme, eine NEIN-Stimme oder eine Enthaltung gewählt werden. Fehlt eine Kennzeichnung gilt dies als Enthaltung. Bei mehr als doppelt so vielen Bewerbern wie zu vergebenden Plätzen entfällt die Möglichkeit der NEIN-Stimmabgabe (§ 8 Abs. 5 Bundeswahlordnung).

Gewählt ist **in den Gruppenwahlgängen des Punkt 4.3.** abweichend von § 10 Abs. 1 Bundeswahlordnung, wer mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen auf sich vereint (Beschluss gemäß § 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung). Im übrigen gelten die Regeln der §§ 10 und 11 Bundeswahlordnung.

5. Quoten

Zur Erfüllung einer Quote von 20% Mitgliedern im ersten ordentlichen Landesvorstand, die aus der WASG kommen (§ 37 Abs. 5 Landessatzung), finden zur Wahl der weiteren Mitglieder des Landesvorstands nach den Wahlen gemäß Punkt 4.1 und 4.2 Wahlgänge zur Sicherung dieser Quote statt. In ihnen sind nur Mitglieder des Landesverbands Brandenburgs der Partei DIE LINKE passiv wahlbe-

reichtigt, die Mitglied der WASG waren. Es werden so viele weitere Mitglieder des Landesvorstands gewählt, dass die Zahl der Mitglieder des Landesvorstands aus der WASG unter Berücksichtigung der in Einzelwahl gewählten Mitglieder und unter Berücksichtigung der gewählten stellvertretenden Landesvorsitzenden mindestens 4 Mitglieder umfasst. Die Wahl hat unter Berücksichtigung der Geschlechterquotierung zu erfolgen. Ist die WASG-Quote ausgeschöpft, entfallen weitere Wahlgänge, auch wenn sie in der Tagesordnung vorgesehen sind.

Die danach erfolgende Wahl zu den übrigen Mandaten hat ebenfalls unter Berücksichtigung der Geschlechterquotierung zu erfolgen.

Die Wahlgänge können bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 6 Bundeswahlordnung zusammengefasst oder parallel abgehalten werden.

Besetzung der Kommissionen

Arbeitspräsidium

Anita Tack	P
Bernd Sachse	MOL
Daniel Golze	HVL
Elke Böckmann	PM
Irene Wolff-Molorciuc	UM
Kerstin Meier	FF (O)
Margitta Mächtig	BAR
Pete Heuer	P
Ralph Krech	TF
René Kretzschmar	BRB
Stefan Ludwig	LDS

Redaktionskommission

Helga Böhnisch	LOS
Karin Schröter	P
Kirsten Tackmann	OPR
Steffen Friedrich	OHV
Steffen Heller	PM
Thomas Nord	PR

Antragskommission

Frank Hühner	FF(O)
Maritta Böttcher	TF
Matthias Loehr	LAUSITZ
Michael Reimann	LDS
Sandra Seifert	FF(O)

Wahlkommission

Heiko Poppe	UM
Liana Alm	LDS
Lutz Kupitz	BAR
Monika Krüger	LOS

Renate Vehlow	PM
René Wilke	FF(O)
Ursula Degner	OHV
Uwe Birkholz	EE
Viola Weinert	LAG SCHULE

Mandatsprüfungskommission

André Kaun	LAUSITZ
Claudia Fortunato	LINKSJUGEND SOLID
Gabriele Brandt	UM
Petra Wirth	MOL
Ute Mieting	EE

Hinweise zu Anträgen an den Landesparteitag

Liebe Delegierte,

da es in der Vergangenheit immer Irritationen im Umgang mit Anträgen an den Landesparteitag gegeben hat, übergeben wir euch hiermit einige Hinweise zu formalen Ansprüchen an Anträge an den Landesparteitag.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Strauß

1. Grundsätzliches

Die Landessatzung sagt in § 14(2) Dem Landesparteitag vorbehalten ist die Beschlussfassung über:

- a) die politische Ausrichtung, die Grundsätze und das Programm des Landesverbands Brandenburg,
- b) die Satzung sowie die Wahlordnung und die Schiedsordnung des Landesverbands Brandenburg,
- c) die Wahlprogramme zu Landtagswahlen und die Rahmenwahlprogramme zu Kommunalwahlen,
- d) die grundsätzlichen Richtlinien zur Finanzierung der politischen Arbeit, einschließlich der Landesfinanzordnung,
- e) den Tätigkeitsbericht des Landesvorstandes und den Prüfbericht der Finanzrevisionskommission,
- f) die Wahl und Entlastung des Landesvorstandes,
- g) die Bildung und Auflösung von Kreisverbänden,
- h) die Auflösung des Landesverbands Brandenburg

2. Antragsfristen

§ 16 der Landessatzung regelt die Antragsfristen:

(5) Anträge an den Parteitag können bis spätestens sechs Wochen vor Beginn eingereicht werden. Sie sind den Delegierten spätestens vier Wochen vor Beginn der Tagung zuzustellen. Leitanträge und andere Anträge von grundsätzlicher Bedeutung sind spätestens sechs Wochen vor dem Parteitag parteiöffentlich zu publizieren. Bei einem außerordentlichen Parteitag können diese Fristen verkürzt werden. Dringlichkeits- und Initiativanträge können mit Unterstützung von mindestens 15 Delegierten auch unmittelbar auf dem Parteitag eingebracht werden.

(6) Anträge, welche von Kreis- und Ortsverbänden, landesweiten Zusammenschlüssen, Organen der Partei, Kommissionen des Landesparteitages oder mindestens von 10 Delegierten gestellt werden, sind durch den Landesparteitag zu behandeln oder an den Landesvorstand bzw. den Landesausschuss zu überweisen.

(7) Die Kreisverbände müssen im Vorfeld eines jeden Landesparteitags die Möglichkeit haben, mit ihren Delegierten Anträge zu beraten und ihnen ein Votum zu einzelnen Sachverhalten zur Kenntnis zu geben.

3. Änderungsanträge

Die Geschäftsordnung des Landesparteitages besagt in Punkt 5:

(1) Änderungsanträge zu vorliegenden Anträgen sind beim Arbeitspräsidium schriftlich bis zum jeweils beschlossenen Antragsschluss einzureichen.

Bitte beachtet dabei: Änderungsanträge müssen sich konkret auf eine Textstelle beziehen und eine konkrete Änderung vorschlagen. Allgemeine Äußerungen zum Text können nicht als Änderungsantrag behandelt werden.

Hinweis zu Kandidaturen

Liebe Genossinnen und Genossen,

am 16. Mai finden ein Landesparteitag und die Vertreter/innenversammlung zur Aufstellung der Landesliste für die Bundestagswahl 2009 statt. Auf beiden Veranstaltungen werden Wahlen stattfinden. Auf dem Landesparteitag ist ein Mitglied im Landesvorstand nachzuwählen. Auf der Vertreter/innenversammlung sind die KandidatInnen für die Landesliste zu wählen.

In bewährter Form wollen wir für diese Wahlen ein Kandidatenheft erstellen. Deshalb bitten wir alle KandidatInnen bis 01.05.2009 ihre Kandidatur mit folgenden Angaben bekannt zu machen:

- Druckfähiges Foto im jpg-Format
- Name
- Geburtsdatum
- Beruf / Tätigkeit
- Politische Funktionen
- Angaben zur Familie
- Wohnort
- Kurze Begründung der Kandidatur (max. 15 Zeilen)

Außerdem solltet ihr bitte kenntlich machen, wofür ihr kandidiert und nach Möglichkeit auch schon, für welchen Platz. Gut ist auch immer die Angabe einer Telefonnummer für Rückfragen. Bitte sendet die Daten an: lgf@dielinke-brandenburg.de Bitte beachtet, dass wir alle Angaben (bis auf die Telefonnummer) auch auf unserer Homepage veröffentlichen werden.

Natürlich sind auch danach noch Kandidaturen möglich, sie können dann jedoch nicht mehr für das Kandidatenheft berücksichtigt werden.

Für Rückfragen könnt ihr euch jederzeit an die Landesgeschäftsstelle wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Strauß

